

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 3. November 2015

840

GRG Nr.	12	EA 148	397
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Edith Wohlfender-Oertig vom 9. September 2015 „Potenzial von älteren Pflegenden noch ungenügend genutzt“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen der Fragestellerin und teilt die Sorgen bezüglich des Fachkräftemangels. Da über die Auswirkungen einer längeren Verweildauer von älteren Fachkräften keine Studien vorliegen, kann darüber nur spekuliert werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass eine längere Verweildauer im Beruf einen positiven Einfluss auf den Fachkräftemangel hat. Nachfolgende Auswertung der Thurgauer Spitäler und Pflegeheime zeigt, dass der Anstellungsgrad im Altersverlauf nicht entscheidend ist, er ändert sich wenig und unabhängig vom Alter. Die Tabelle zeigt auf, dass der Anteil von Pflegefachleuten in Thurgauer Spitälern und Pflegeheimen mit höherem Alter tiefer ist als mit tieferem Alter, eine eigentliche Zäsur lässt sich ab der Gruppe der 55 bis 59-Jährigen feststellen.

Altersverteilung dipl. Pflegefachfrauen und -männer in Thurgauer Spitälern, 2013;	Unter 45	45-49	50-54	55-59	60 und älter	Total
Personen Tertiärstufe Pflege	962	205	197	138	52	1'554
VZÄ ¹⁾	761	146	151	108	39	1'204
Anteil am Total der Personen	61.9 %	13.2 %	12.7 %	8.9 %	3.3 %	100 %
Durchschn. Anstellungsgrad ²⁾	79 %	71 %	77 %	78 %	75 %	78 %

Altersverteilung dipl. Pflegefachfrauen und -männer in Thurgauer Pflegeheimen, 2013;	Unter 45	45-49	50-54	55-59	60 und älter	Total
Personen Tertiärstufe Pflege	258	129	124	96	52	659
VZÄ ¹⁾	190	93	91	74	35	484
Anteil am Total der Personen	39.2 %	19.6 %	18.8 %	14.6 %	7.9 %	100 %
Durchschn. Anstellungsgrad ²⁾	74 %	72 %	74 %	77 %	67 %	73 %

¹⁾ Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Krankenhausstatistik, Auswertung der Dienststelle für Statistik

²⁾ Vollzeitäquivalent dividiert durch Anzahl Personen der Tertiärstufe

Fragen 2, 3 und 4

Die Verweildauer im Pflegeberuf und anderen Berufen mit hoher Präsenz hängt von familiären, sozialen, institutionellen und gesundheitlichen Kriterien ab. Die Entlastung von älteren Pflegefachleuten vom Nachtdienst ist eine Massnahme, welche in Fachkreisen zwar diskutiert wird; die entsprechende Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen ist aber allein Sache der Vertragspartner. Der Gesetzgeber beschränkt die Rolle des Kantons auf die Aufgaben, die ihm § 3 Gesundheitsgesetz (GG; RB 810.1) zuweist, im Wesentlichen also Aufsicht, Planung, Koordination und - im beschränkten Mass - Fördermassnahmen (vgl. § 39 Abs. 6 GG). In Bezug auf letztere sei auf das Projekt Pflegeausbildung HF 25 plus verwiesen. Der Kanton kann und will den Institutionen und Organisationen keine Vorgaben zur Förderung der Verweildauer ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen. Abgesehen von den dafür fehlenden gesetzlichen Grundlagen, würde dies den Prinzipien der Autonomie und des eigenverantwortlichen Handelns der Institutionen widersprechen.

Frage 5

Es gibt im Kanton Thurgau keine gesetzliche Grundlage, um eine Pensenreduktion für ältere Pflegefachleute zu finanzieren. Wie bereits festgestellt, ist die Regelung des Arbeitsverhältnisses Sache der Vertragspartner, die sich eigenverantwortlich entsprechende Massnahmen überlegen und Möglichkeiten ergreifen werden, wenn sie zielführend sind.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach